

## Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2012

**Anwesend:** die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;  
**SERVATY Charles**, **FRANZEN Erwin**, Frau **DANNEMARK Daniela**,  
**HERMANN Paul**, Schöffen;  
**REUTER Walter**, **HAEP Rudy (ab Punkt 2)**, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**, **CHRISTEN Maurice**, Frau **HECK-NOEL Josepha**, **HEINEN Erhard**,  
Frau **MARGRAFF Erika**, **HEINEN Ludwig**, Frau **GOFFART-KÜCHES Gaby**, **SCHMIDT Hermann-Joseph** und **BRÜSSELMANS Tony**,  
Gemeinderatsmitglieder;  
**GILLESSEN Manfred**, Sekretär.

---

### TAGESORDNUNG

1. Protokoll
  2. Kassenbericht des 1. Trimesters 2012.
  3. Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.
  4. IMMOBILIEN. Endgültiger Beschluss über die Genehmigung einer Kanaldienstbarkeit über privaten Grund des Herrn LITT Joseph in Elsenborn.
  5. Kanalverlegung und Instandsetzung der "Seestrasse" in Bütgenbach. Genehmigung einer Verlängerung der Ausführungsfrist.
  6. Genehmigung von Arbeiten zur Neugestaltung einer Zufahrt zum Bütgenbacher See auf Berger Seite. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Arbeitsauftrages.
  7. Mäharbeiten an Straßenrändern und Böschungen auf Gebiet der Gemeinde im Jahr 2011. Annahme der Mehrkosten.
  8. Genehmigung zur Planung von Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche Nidrum. Festlegung der Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages.
  9. Informatik in den Gemeindeschulen:
    - a. Ausrüstung sogenannter Cyber-Klassen in den Schulen.
    - b. Annahme einer Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz in den Gemeindeschulen.
  - 9.bis Antrag auf Zusatzpunkte der Fraktion "Gemeinsam für alle":
    - a. Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm.
    - b. Bestimmung eines Projektautors dessen Aufgabe es sein wird, einen sogenannten Kataster der bestmöglichen Standorte für Mobilfunkantennen auf Gemeindegebiet zu erstellen.
    - c. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche potentieller Standorte für Mobilfunkantennen.
- 

### **1° Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 9 Stimmen dafür, bei 7 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) nach Vorlesung angenommen.

### **2° Kassenbericht des 1. Trimesters 2012.**

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 1. Trimesters 2012.

### **3° Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.**

Auf Grund der am 04.04.2012 von der Interkommunale "A.I.V.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 02.05.2012 um 18 Uhr in Vielsalm stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret

vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 16 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.V.E. vom 02.05.2012 eingetragenen Punkte 2 und 3;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigten Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

#### **4° IMMOBILIEN. Endgültiger Beschluss über die Genehmigung einer Kanaldienstbarkeit über privaten Grund des Herrn LITT Joseph in Elsenborn.**

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages des Gemeindegremiums vom 25.01.2012 betreffend die Tötigung und Entschädigung von Dienstbarkeiten über privates Eigentum im Zuge der Arbeiten zur Verlegung einer Verbindungsleitung zur TWA Elsenborn über Grund des Herrn LITT Joseph in Elsenborn;

Angesichts dessen, dass mit dem Eigentümern folgende Entschädigungsregelung getroffen wurde:

*a. als Entschädigung für die Dienstbarkeit und zwecks Duldung des angelegten Kanals: 96,20 €;*

*b. als Entschädigung für die Duldung der Ausführung der Arbeiten: 162,50 €;*

Auf Vorschlag des Kollegiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorgeschlagene Dienstbarkeit mit Herrn LITT Joseph in Elsenborn bezüglich der Verlegung einer Verbindungsleitung zur TWA Elsenborn über dessen privaten Grund wird hiermit genehmigt.

Die hierfür zu zahlende Entschädigung beläuft sich auf insgesamt 258,70 €.

Art. 2: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

#### **5° Kanalverlegung und Instandsetzung der "Seestrasse" in Bütgenbach. Genehmigung einer Verlängerung der Ausführungsfrist.**

Auf Grund der Anträge des mit den Arbeiten zur Neuverlegung von Kanälen und anschließenden Erneuerung der Seestrasse in Bütgenbach beauftragten Unternehmens TRAGECO, zielend auf eine Verlängerung der Ausführungsfrist, und zwar:

- einmal um 25 zusätzliche Arbeitstage für den Bau eines zusätzlichen Kanalschachtes im Rahmen der zwischen der AIDE und dem Anlieger BASTIN vereinbarten neuen Führung der Rohre;
- ein anders Mal um 42 zusätzliche Arbeitstage für die Mehrarbeiten in Folge der Verlegung der Versorgungsleitungen der verschiedenen Konzessionäre;

In Anbetracht, dass die Gründe der Mehrarbeiten teils technischer und teils administrativer Art sind;

In Anbetracht, dass ungeachtet der Tatsache, dass die Forderung des Unternehmens gerechtfertigt erscheint mit diesem über eine geringere Anzahl Arbeitstage verhandelt wurde, nämlich:

- 18 zusätzliche Arbeitstage auf Vorschlag der AIDE;
- 21 zusätzliche Arbeitstage auf Vorschlag des Kollegiums;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür bei 5 Gegenstimmen (die RM HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK und HEINEN Erhard) und 2 Enthaltungen (die RM BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

Art. 1: Dem Unternehmen TRAGECO in Weismes wird folgende Verlängerung der Ausführungsfrist der Arbeiten zum Verlegen neuer Kanäle und der Erneuerung der Seestrasse in Bütgenbach bewilligt:

- Um 18 zusätzliche Arbeitstage auf Vorschlag der AIDE für den Bau eines zusätzlichen Kanalschachtes;
- Um 21 zusätzliche Arbeitstage auf Vorschlag des Kollegiums für die Mehrarbeiten in Folge der Verlegung der Versorgungsleitungen.

Art. 2: Gegenwärtiger Beschluss wird den Unterlagen der Endabrechnung dieser Arbeiten beigefügt. Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

**6° Genehmigung von Arbeiten zur Neugestaltung einer Zufahrt zum Bütgenbacher See auf Berger Seite. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Arbeitsauftrages.**

Auf Grund der vorliegenden Pläne und Sonderlastenhefte von Landmesser SCHMITZ in Spa vom 29.02.2012 betreffend die Neugestaltung einer Zufahrt zum Bütgenbacher See auf Berger Seite zu einem Gesamtkostenbetrag von 70.585,35 € inkl. MwSt;

Nach eingehender Beratung und nachdem die Gutachten der Lokalpolizei, aber auch die Meinung der Vereinigung der Angler hierzu eingeholt wurden, wobei den gemachten Empfehlungen bestmöglich nachgekommen wurde;

In Erwägung, dass noch angemerkt wird prüfen zu lassen, ob die Möglichkeit für einen Rettungshubschrauber besteht an dieser Stelle zu landen;

In Anbetracht, dass die Vergabe der Arbeiten auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass hierzu Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 eingetragen wurden;

Auf Grund von Artikel L-1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Neugestaltung einer Zufahrt zum Bütgenbacher See auf Berger Seite zu einem Gesamtkostenbetrag von 70.585,35 € inkl. MwSt. wird hiermit genehmigt und die Pläne und Sonderlastenhefte von Landmesser SCHMITZ vom 29.02.2012 werden zu diesem Zwecke gutgeheißen.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeiten erfolgt auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

**7° Mäharbeiten an Straßenrändern und Böschungen auf Gebiet der Gemeinde im Jahr 2011. Annahme der Mehrkosten.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.04.2011, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages zwecks Ausführung von Mäharbeiten längs der Straßenränder und Böschungen, und zwar zweimal im Jahr 2011, nämlich einmal im Verlaufe des Monats Juni und ein zweites Mal ab dem Monat September bis spätestens Ende Oktober festhielt;

In Erwägung, dass sich der geschätzte Umfang der Arbeiten durch Lohnunternehmen auf bis zu 200 Arbeitsstunden, entsprechend Kosten bis zu 10.000,00 € o. MwSt. belief;

Auf Grund der vorliegenden Kostenaufstellung des Lohnunternehmens MACKELS in Elsenborn, der für die Herbstmahd insgesamt 18.441,91 € inkl. MwSt., entsprechend 244,25 Arbeitsstunden berechnet hatte;

In Erwägung, dass vergleichsweise hierzu die Arbeit eines anderen Lohnunternehmens aus dem Vorjahre mit 120 Stunden und 7.261,00 € zu Buche schlug;

In Erwägung, dass letztendlich die geleisteten Stunden nicht in Frage gestellt werden können, wogegen das Angebot des Lohnunternehmens MACKELS, nämlich ein schnelleres Gerät mit einer wesentlich größeren Schnittbreite zum Einsatz zu bringen, nicht gegriffen hat und statt einer Kostenreduzierung eine beträchtliche Kostensteigerung erreicht wurde;

In Anbetracht, dass allerdings der eigenmächtige Einsatz eines weiteren Unternehmens, mit quasi der gleichen Gerätschaft wie die des für die Frühjahrmahd bezeichneten Lohnunternehmens, allerdings zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen, so nicht angenommen werden kann;

In Anbetracht, dass MACKELS hierzu anführt, dass das von ihm angepriesene Fahrzeug technisch nicht in der Lage gewesen sei an allen Stellen die Mäharbeiten durchzuführen;

In Erwägung, dass sich das Kollegium durch das Angebot MACKELS irregeführt fühlt;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt die durch das Drittunternehmen geleisteten Stunden, nämlich 127 an der Zahl zu einem Tarif von 50 €/Stunde zu entgelten, was den Bedingungen des anderen offiziell bezeichneten Lohnunternehmens entspricht;

In Anbetracht, dass sich hieraus eine Differenz von 1.270,00 € o. MwSt. zum ursprünglichen Rechnungsbetrag und zu Gunsten der Gemeinde ergibt;

In Anbetracht, dass die zusätzlichen Mittel im ordentlichen Haushaltsplan vorzusehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17§2 1. a) und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche

Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür, bei zwei Gegenstimmen (die RM BRÜSSELMANS und CHRISTEN), sowie 5 Enthaltungen (die RM HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK und HEINEN E.):

Art. 1: Die vorliegende Aufstellung über Mehrkosten für Mäharbeiten im Verlaufe des Jahres 2011 durch das Lohnunternehmen MACKELS in Elsenborn über einen berechtigten Betrag von 16.905,21 € inkl. MwSt. wird angenommen.

Für die Kostenaufstellung von Arbeiten eines Drittunternehmens wurden 1.270 € zzgl. MwSt. vom ursprünglichen Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Art. 2: Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über Mittel, die anlässlich der bevorstehenden Haushaltsabänderung vorzusehen sind.

Art. 3: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.  
Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

## **8° Genehmigung zur Planung von Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche Nidrum. Festlegung der Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages.**

In Anbetracht, dass die Kirchenfabrik in Zukunft gewisse Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche Nidrum beabsichtigt und hierzu rechtzeitig die nötigen Planungen in Angriff genommen werden sollten;

In Anbetracht, dass es sich daher empfiehlt die Planung der Instandsetzungsarbeiten an einen Architekt, im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens, zu vergeben;

In Erwägung, dass Mittel hierzu im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17§2 1. a) und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Bedingungen eines Auftrages an einen Architekten im Hinblick auf die Planung von Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche von Nidrum werden genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

## **9° Informatik in den Gemeindeschulen:**

### **a. Ausrüstung sogenannter Cyber-Klassen in den Schulen.**

In Anbetracht, dass „Cyberklasse“ ein Projekt der Wallonischen Region in Zusammenarbeit mit der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bildet, dessen Ziel es ist die Erreichung der europäischen Norm von einem Rechner auf 15 Schüler im Schulwesen, in diesem Fall dem Regelgemeindeschulwesen, bis ins Jahr 2014 zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Wallonische Region auf entsprechenden Antrag hin den Gemeinden für ihre Schulen die erforderliche Basisausrüstung, nämlich einen Server, eine Anzahl Rechner die relativ zur Schülerzahl ist, ein automatisches Sicherungssystem, eine Notstromversorgung und das nötige Mobiliar zur Unterbringung dieser Technik bereitstellt;

In Erwägung, dass für Unterhalt und Hardware-Verwaltung zudem ein Helpdesk zur Verfügung stehen wird;

In Anbetracht, dass sich der durchschnittliche Wert dieser Investierung für Schulen mit 120-150 Schüler auf rund 15.571,65 € pro Schule belaufen kann;

In Anbetracht, dass es der Gemeinde obliegt zu gewährleisten, dass die nötige Stromversorgung, die Verkabelung zur Netzbetriebung und eine Telefonlinie zur Installation des Sicherungssystems vorhanden ist;

In Erwägung, dass dies größtenteils in den Schulen vorhanden ist und daher die verbleibenden

Kosten zu Lasten der Gemeinde, wenngleich diese nicht unmittelbar abschätzbar sind, doch recht überschaubar bleiben dürften;

Nach Anhören der Erläuterungen der Schulschöffin:

BESCHLIESST einstimmig:

- Sämtliche Grundschulen der Gemeinde sollen für das „Cyberclass-Projekt“ rechtzeitig vor Ende des Jahres bei der Wallonischen Region angemeldet werden;
- Mitteilung hiervon ergeht zur Ausführung an die betroffenen Schulleiter.

**b. Annahme einer Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz in den Gemeindeschulen.**

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags einer Rahmenvereinbarung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz in den Gemeindeschulen, wonach:

- Informations- und Medienkompetenz (IMK) Kompetenzen sind, deren Erwerb für den schulischen und beruflichen Erfolg der Schüler in einer sich rasant entwickelnden informations- und wissensbasierten Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Wissen und Information sind dabei zu zentralen Ressourcen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung – auch in den Gemeinden – geworden.
- Informations- und Medienkompetenz im Rahmen eines Gesamtkonzeptes altersgerecht, etwa auch im Kindergarten und in den Primarschulen systematisch vermittelt und erworben werden muss. Dazu haben die vom Parlament der DG verabschiedeten Rahmenpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer eine verpflichtende gesetzliche Grundlage geschaffen: die Informations- und Medienkompetenz wird darin als eine überfachliche Kompetenz definiert, die in allen Unterrichtsfächern entwickelt werden muss.
- Zur Informations- und Medienkompetenz eine Reihe von Teilkompetenzen gehören, die in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen, so die Lese- und Schreibkompetenz, die Bibliothekskompetenz, die Computerkompetenz, die Internetkompetenz, die Filmkompetenz und die Kommunikationskompetenz:
- Wenn die Vermittlung der IMK eine medienpädagogische Aufgabe und Verpflichtung aller Lehrer in allen Fächern ist, so ist es die zwingende Aufgabe und Verpflichtung des jeweiligen Schulträgers und der Gemeinschaft, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen;

Angesichts dessen, dass insbesondere zu diesen Voraussetzungen gehören:

- die Ausarbeitung des "Leitfadens zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz" mit der inhaltlichen Definition von IMK und Handreichungen für die Lehrer durch die Gemeinschaft,
- die Schaffung der infrastrukturellen und materiellen Voraussetzungen für die Vermittlung bzw. den Erwerb von IMK in den Schulen,
- die Einrichtung eines effizienten technischen Supportsystems für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Schulen,
- die Organisation von Lehreraus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Medienpädagogik durch Experten der DG und des In- und Auslandes, sowie die effiziente Unterstützung der Lehrer in der Praxis durch Beratung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung der IMK in den Schulen;

In Anbetracht, dass es das Ziel der vorliegenden Rahmenvereinbarung ist, die jeweiligen Aufgaben der Gemeinschaft einerseits und der Gemeinden andererseits zu definieren und sich zu deren Erfüllung innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zu verpflichten, um diese Voraussetzungen für alle Gemeindeschulen der DG zu schaffen;

Nach Anhören der Erläuterungen der Schulschöffin über die stattgefundenen Gespräche im Ausschuss mit dem Vertreter des Medienzentrums der DG:

BESCHLIESST einstimmig:

**Einzigster Artikel:** Die vorliegende Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde Bütgenbach zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz in den Gemeindeschulen wird hiermit angenommen.

Demnach verpflichtet sich die Gemeinde Bütgenbach als Schulträger:

1. den „IKT-Beauftragten der Gemeinde“ vor dem 30. Juni 2012 zu bezeichnen und dessen Koordinate dem IKT-Fachberater im Informatikdienst der DG mitzuteilen;
2. den IKT-Beauftragten der Gemeinde mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der IKT in den Schulen nach einem vom IKT-Fachberater im Informatikdienst des Ministeriums vorgegebenem Modell zu beauftragen, die diesem vor dem 30. September 2012 vorgelegt wird;
3. die übrigen vereinbarten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2014 in ihren Schulen zu realisieren.

Die Partner kommen ferner darin überein:

1. eine jährliche Evaluation der Umsetzung der Rahmenvereinbarung unter Federführung des Ministeriums durchzuführen, die der Regierung und dem Gemeindegremium vor dem 31. Januar 2013, bzw. dem 31. Januar 2014 vorgelegt wird;
2. nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit der Rahmenvereinbarung (31. Dezember 2014) eine umfassende Erhebung der IKT-Infrastruktur in den Gemeindeschulen mit Auswertungsbericht unter Federführung des Ministeriums durchzuführen, die der Regierung und dem Gemeindegremium vor dem 31. März 2015 vorgelegt wird.

**9bis Antrag auf Zusatzpunkte der Fraktion "Gemeinsam für alle":**

**a. Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm.**

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion GEMEINSAM FÜR ALLE betreffend die folgende Angelegenheit:

„da die Verträge mit den Mobilfunkanbietern am jetzigen Standort Wasserturm nach Beschwerden der Anwohner nicht verlängert wurden, muss ein neuer Standort für die Mobilfunkantennen gefunden werden. Zuletzt hat es Gespräche seitens des Gemeindegremiums bezüglich der Nutzung des Kirchturms Bütgenbach als potentiellen Standort gegeben. In unseren Augen ist es aber paradox, die Antennen nach Anwohnerprotesten vom Wasserturm zum Dorfzentrum hin zu verlegen.

Die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung auf unser Rundschreiben in der Ortschaft Bütgenbach bekräftigen uns in der Überzeugung, dass der Bütgenbacher Kirchturm als Standort für Mobilfunkantennen nicht gewollt ist.

Daher schlagen wir dem Gemeinderat vor, eine Resolution zu verabschieden, in welcher bekräftigt wird, dass der Kirchturm Bütgenbach nicht der neue Standort für die Mobilfunkantennen werden darf“;

Nachdem auf die stattgefundene öffentliche Informationsversammlung in diesem Zusammenhang verwiesen wurde und nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) und 10 Stimmen dagegen:

- der vorliegende Vorschlag der Fraktion „Gemeinsam Für Alle“ auf eine Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm wird hiermit abgelehnt.

**b. Bestimmung eines Projektors dessen Aufgabe es sein wird, einen sogenannten Kataster der bestmöglichen Standorte für Mobilfunkantennen auf Gemeindegebiet zu erstellen.**

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion GEMEINSAM FÜR ALLE betreffend die folgende Angelegenheit:

„Da Herr Bürgermeister Dannemark in öffentlicher Sitzung mitgeteilt hatte, von vornherein keinen Standpunkt ausschließen zu wollen, ist es wichtig, die bestmöglichen Standorte durch einen Experten ermittelt zu lassen“;

Nach eingehender Diskussion:

BESCHLIESST mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) und 10 Stimmen dagegen:

- der vorliegende Vorschlag der Fraktion „Gemeinsam Für Alle“ auf Bestimmung eines Projektors dessen Aufgabe es sein wird, einen sogenannten Kataster der bestmöglichen Standorte für Mobilfunkantennen auf Gemeindegebiet zu erstellen wird hiermit abgelehnt.

**c. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche potentieller Standorte für Mobilfunkantennen.**

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion GEMEINSAM FÜR ALLE betreffend die folgende Angelegenheit:

„da wir uns durchaus bewusst sind, dass es auch in Zukunft einen Standort für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bütgenbach geben muss, schlagen wir vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Fraktionen zu bilden mit dem Auftrag, im Dialog mit den Mobilfunkanbietern, verschiedene alternative Standorte zu suchen und vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen der Arbeitsgruppe kann der Gemeinderat, im Konsens mit der Bevölkerung, den besten Standort auswählen“;

Nachdem auf die stattgefundene öffentliche Informationsversammlung in diesem Zusammenhang verwiesen wurde und nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) und 10 Stimmen dagegen:

- der vorliegende Vorschlag der Fraktion „Gemeinsam Für Alle“ auf Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche potentieller Standorte für Mobilfunkantennen wird hiermit abgelehnt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,  
gez. M. GILLESSEN

Der Vorsitzende,  
gez. E. DANNEMARK

---